

ABTRETUNGSVEREINBARUNG

(§ 2 Abs. 3 Thüringer Erziehungsgeldgesetz)

Die Erziehungsgeldberechtigte / der Erziehungsgeldberechtigte:

Name:	Vorname:
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort):	

**im Folgenden Abtretender genannt
und**

der Träger der Kindertageseinrichtung / die Kindertagespflegeperson:

Bezeichnung / Name:
Anschrift (Straße, PLZ, Ort):
vertreten durch (Name, Vorname):

im Folgenden Abtretungsempfänger genannt,

schließen wegen der Kindertagesbetreuung des Kindes:

Name:	Vorname:
Geboren am:	Geburtsort:
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort):	
Vereinbarte Betreuungsart: <input type="checkbox"/> Vollzeitbetreuung <input type="checkbox"/> Halbtagsbetreuung <input style="width: 50px;" type="text"/> Stunden /täglich	
Beginn der Betreuung am / seit:	Ende der Betreuung:

auf der Grundlage von § 2 Abs. 3 Thüringer Erziehungsgeldgesetz folgende Vereinbarung:

Der Abtretende tritt hiermit die Ansprüche auf Auszahlung des Erziehungsgeldes, gemäß § 2 Abs. 3 Thüringer Erziehungsgeldgesetz, in Höhe von bis zu 150 Euro pro Monat an den Abtretungsempfänger für den Zeitraum ab, in dem er dessen Betreuungsangebot für das oben genannte Kind gemäß Vereinbarung zwischen beiden Parteien in Anspruch nimmt. Der Abtretungsempfänger verpflichtet sich, diese Vereinbarung unverzüglich der Wohnsitzgemeinde oder Verwaltungsgemeinschaft vorzulegen.

Sollte der Abtretende vor Ablauf des im Bescheid ausgewiesenen Bezugszeitraumes des Erziehungsgeldes für das Kind die Kindertagesbetreuung des Abtretungsempfängers nicht mehr in Anspruch nehmen, so wird die Abtretungserklärung zu dem Zeitpunkt unwirksam, in dem das Kind von der Betreuung abgemeldet wird. Der Abtretungsempfänger ist verpflichtet, dies unverzüglich der Wohnsitzgemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift Abtretender

Unterschrift Abtretungsempfänger

Anmerkung: Männliche Bezeichnungen werden aus Vereinfachungsgründen verwandt und gelten auch für die weibliche Bezeichnung.